

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Europa

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 0501 – Ministerium**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 71 N	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	
			<i>statt</i> 5.000,0
			<i>zu setzen</i> 5.250,0

In der Erläuterung Ziffer 3 werden nach dem Wort „Werbemaßnahmen“ die Wörter „insbesondere für natürlichen Dorfurlaub Schwarzwald und im Bereich des Wintersports“ eingefügt und die Angabe „720,0“ durch die Angabe „970,0“ sowie die Angabe „5.000,0“ durch die Angabe „5.250,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0501 zuzustimmen.

2. Kap. 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit	
			<i>statt</i> 250,0
			<i>zu setzen</i> 450,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Hier werden für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa die Mittel für die Beschaffung von Flaggen in Gerichtsgebäuden nachgewiesen.“	
531 89 N	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens	
			<i>statt</i> 48,2
			<i>zu setzen</i> 248,2
		In Satz 1 der Erläuterung werden nach dem Wort „Europagedankens“ die Wörter „sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der europapolitischen Kommunikation“ eingefügt.	
685 89 N	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens	
			<i>statt</i> 18,0
			<i>zu setzen</i> 36,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz 3 eingefügt: „Hier werden auch Mittel für Stipendien für das Europakolleg Brügge/Natolin nachgewiesen.“

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

3. Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

427 16	051	Unterrichtsvergütungen	
			<i>statt</i> 920,0
			<i>zu setzen</i> 1.020,0

In der Erläuterung werden nach dem Wort „Justizvollzugs“ die Wörter „sowie für Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge“ eingefügt.

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechtsstaatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungskosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden.“

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

4. Kap. 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

zuzustimmen.

5. Kap. 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kap. 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kap. 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kap. 0508 – Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand	
			<i>statt</i> 520,0
			<i>zu setzen</i> 670,0
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Angabe „235,0“ durch die Angabe „385,0“ sowie die Angabe „520,0“ durch die Angabe „670,0“ ersetzt.	
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	
			<i>statt</i> 2.000,0
			<i>zu setzen</i> 2.275,0
		In der Erläuterung wird folgende neue Ziffer 5 eingefügt:	
		„5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug 275,0“.	
		Die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 6. Die Angabe „2.000,0“ wird durch die Angabe „2.275,0“ ersetzt.	

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

9. Kap. 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kap. 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kap. 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

12. Kap. 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 05 berührt.

19. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 9. Sitzung am 19. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 05 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1 bis 05/15 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 05 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Außerdem nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Berichterstatter führt aus, ein wesentliches Merkmal des Justizhaushalts sei dessen weitgehende Abhängigkeit von nicht beeinflussbaren Faktoren. Dazu gehörten bundesgesetzliche Regelungen, die sich auf das Land als Erfüller auswirkten, die Zahl anfallender Rechtsfälle und die Gefangenenzahlen in den Justizvollzugsanstalten. Aus diesen Aufgaben resultiere zum einen ein Personalkostenanteil von etwa 70 %, von denen etwas mehr als ein Viertel auf Pensionslasten entfielen. Zum anderen ergebe sich daraus bei den Sachausgaben ein hoher Anteil von Auslagen in Rechtssachen, beispielsweise für Pflichtverteidiger.

Dennoch hätten im Einzelplan 05 für das Haushaltsjahr 2017 Einsparungen ausgewiesen werden können. Durch die Neuordnung der Prozesskostenhilfe in Abhängigkeit vom Niveau der regionalen Lebenshaltungskosten würden über das Jahr hinweg Einsparungen von 2 Millionen € erzielt. Einsparungen von voraussichtlich 1,9 Millionen € erfolgten bei den Auslagen in Rechtssachen und von 1,8 Millionen € bei den Sachausgaben einschließlich Kommunikation. Die Erhöhung der Zahl der Grundbucheintragungen führe zu Mehreinnahmen von 3 Millionen €. Insgesamt könne ein Einsparbetrag von 8,7 Millionen € ausgewiesen werden.

In Kapitel 0501 – Ministerium – falle mit der Umlage der Kosten für die Einrichtung des PEBB§Y-Systems, die inzwischen überall erfolgt sei, ein großer Einnahmeposten weg. Hinzugekommen seien Personalausgaben von rund 4 Millionen € durch die neuerdings zum Justizministerium gehörenden Themenbereiche Europa und Tourismus. Diese Kosten fielen vornehmlich im Bereich Europa an.

Im Bereich Tourismus seien Zuschüsse in Höhe von 4 Millionen € an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg veranschlagt sowie weitere Zuschüsse an kleinere Unternehmen. Zusammengenommen ergebe dies ein Volumen von rund 5 Millionen €. Hinzu kämen Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem Programmvolumen von 7 Millionen €. 4,5 Millionen € zur Förderung von Tourismusinfrastruktureinrichtungen der Gemeinden und gemeindlichen Zusammenschlüsse seien dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen und müssten nicht als eigene Mittel erbracht werden.

Darüber hinaus seien Verpflichtungsermächtigungen von 8 Millionen € für die Folgejahre ausgebracht.

In Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen – kämen im Haushaltsjahr 2017 Einnahmen in Höhe von 720 000 € hinzu. In diesem Zusammenhang gehe es insbesondere um den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union. Der Beobachter der Länder sei dem Landesminister zugeordnet, der Vorsitzende des Bundsratsausschusses für Fragen der Europäischen Union sei. Den Vorsitz habe momentan der Justizminister des Landes Baden-Württemberg inne. Die Kosten des Länderbeobachters, der in der Kommission sitze, würden vom Land Baden-Württemberg vorgestreckt, anschließend aber an die anderen Länder weiter-

gereicht. Daraus resultierten relativ hohe Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich.

Das Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften – weise aufgrund einer Verschiebung der Zuständigkeiten eine Einnahmeerhöhung von 47 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr auf. Dies sei darauf zurückzuführen, dass inzwischen auch in Württemberg die Amtsgerichte für Grundbuchangelegenheiten zuständig seien. Im Gegenzug verringerten sich die Einnahmen in Kapitel 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets.

Die Erhöhung der Ausgaben in Kapitel 0503 sei im Wesentlichen auf die Schaffung neuer Stellen zurückzuführen. Im Einzelnen seien dies 74 Stellen für Richter und Staatsanwälte, 38 Stellen in Grundbuchämtern sowie im Bereich Ausbildung 100 Stellen für Referendarinnen und Referendare und 41 Stellen für Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter. Des Weiteren führe die geplante Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden zu einer Erhöhung der Ausgaben. Gerade in kleineren Amtsgerichten, in denen die Richterinnen und Richter im Strafrecht tätig seien, sei genügend Personal sinnvoll. 21 Stellen seien daher für Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister eingeplant.

Die Kosten für die bisher privat vergebene Bewährungshilfe entfielen in diesem Kapitel. Die Ausgaben würden ab dem Haushaltsjahr 2017 in Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten – veranschlagt.

Die Verringerung der Einnahmen in Kapitel 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen – resultiere aus der Tatsache, dass, bedingt durch einen erhöhten Bedarf, momentan überwiegend Studierende aus Baden-Württemberg ausgebildet würden. Die Abnahme der Zahl der Studierenden aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland führe zu einer Verringerung der Kostenerstattung und damit der Einnahmen aus diesen beiden Bundesländern.

Neben der Rechtspflege sei in dem Gebäude seit einigen Jahren auch die Justizakademie Baden-Württemberg untergebracht. Seit September 2016 gebe es zusätzlich einen neuen Bachelorstudiengang für Gerichtsvollzieher aus Baden-Württemberg mit derzeit 34 Studierenden.

Die Hochschule für Rechtspflege habe sich dem Studierendenwerk Heidelberg angeschlossen. Er hoffe, dass sich dadurch die Wohnraumsituation für Studierende an der Hochschule verbessere und es mittelfristig gelinge, Wohnheimplätze zu schaffen. Für Studierende an der Hochschule für Rechtspflege sei es aufgrund der Knappheit an Wohnraum gegenwärtig schwierig, eine Wohnung zu finden.

Bei den Kapiteln 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit – und 0506 – Sozialgerichtsbarkeit – erfolge eine Anpassung an die Istentwicklung.

In Kapitel 0507 – Finanzgericht – gebe es eine erfreuliche Erhöhung der Einnahmen, bedingt durch die geschäftliche Entwicklung.

Die wesentliche Änderung in Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten – betreffe die schon erwähnte Übernahme der Kosten für die Bewährungshilfe aus dem Kapitel 0503.

In den Kapiteln 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit – und 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen – hätten sich die Gesamteinnahmen und -ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert.

Kapitel 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets – und Kapitel 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets – würden durch die Grundbuchamts- und Notariatsreform betroffen, die bis zum 1. Januar 2018 hoffentlich abgeschlossen sei. Ab 2018 verringerten sich dadurch die Einnahmen und Ausgaben in diesen beiden Kapiteln. Gleichzeitig übernahmen im badischen Landesteil dann die Amtsgerichte die Nachlass- und Betreuungsabteilungen der Notariate, für deren räumliche und technische Vorbereitung Kosten anfallen würden.

Kapitel 0501

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 05/9 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet, die Mindereinnahmen bei Titel 232 01 – Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern – zu beziffern. Er legt dar, die Erhöhung des Haushaltsansatzes bei Titel 534 01 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – werde u. a. mit Werbemaßnahmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses in verschiedenen Laufbahnen der Justiz begründet. Vermutlich bestehe Einigkeit, dass in mehreren Bereichen der Justiz ein Nachwuchsmangel herrsche, weshalb von Interesse sei, wo mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 75 000 € der Schwerpunkt bei der Personalgewinnung gesetzt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilt mit, es handle sich um eine Fortsetzung der Überlegungen, die Attraktivität der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu steigern. Gemeinsam mit anderen Ressorts werde insofern auf ein wertiges und würdiges Auftreten der Justiz z. B. im Zusammenhang mit Internet- und Messeauftritten oder der Präsenz bei entsprechenden Veranstaltungen der Schulen geachtet. Die Mittel in Höhe von 75 000 € seien dafür gut investiert.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD präzisiert, seine Frage habe sich weniger auf die Werbemaßnahmen bezogen, sondern mehr darauf, bei welchen Berufen ein Schwerpunkt gesetzt werde.

Der Ministeriumsvertreter erläutert, aufgrund der Anstrengungen der Regierungsfractionen werde sich bei der Justiz künftig erfreulicherweise ein Zuwachs bei den Richtern und Staatsanwälten verzeichnen lassen. Insoweit müsse jedoch im Konkurrenzkampf mit Anwaltskanzleien und großen Wirtschaftsunternehmen der Stellenwert der Justiz herausgearbeitet werden.

Ein erhöhter Bedarf bestehe aber auch bei den Rechtspflegern, und zwar aufgrund des Zuwachses und der Übernahme kommunaler Aufgaben gerade im Grundbuchbereich. Darüber hinaus müsse insbesondere in den städtischen Bereichen die Laufbahn des mittleren Dienstes beworben werden.

Es gelte, die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber über die Laufbahnen hinweg zu steigern. Die einheitliche Werbelinie werde dafür beispielsweise um das Berufsbild des Gerichtsvollziehers im gehobenen Dienst erweitert. Es lasse sich somit nicht sagen, es werde ein Schwerpunkt bei einer einzigen Berufsgruppe gesetzt, denn es gehe insgesamt um die Versorgung der dritten Gewalt mit qualifiziertem Nachwuchs.

Dem Änderungsantrag 05/9 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0501 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0502

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft folgende Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 05/10, 05/2, 05/3, 05/11, 05/4, 05/12 und 05/5.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt zu Titel 428 92 N – Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten) –, ob dieser Neubudgetierung ein Personalaufbau oder eine -übernahme zugrunde liege. Im Fall eines Personalaufbaus sei von Interesse, wie dieser begründet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD kündigt an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Änderungsantrag 05/10 der Stimme enthalten werde. Er fügt hinzu, eine Beflagung zur Betonung der hoheitlichen Stellung der Gerichte werde zwar begrüßt, allerdings sollte die Priorität auf der Sicherheit in den Gerichten liegen.

Der Justizminister antwortet auf die Frage des Abgeordneten der Fraktion der AfD zu Titel 428 92 und einem zusätzlichen Personalbedarf verbunden mit zu-

sätzlichen Kosten für das Land, dass es sich um Arbeitnehmerentgelte der Beschäftigten des Länderbeobachters handle. Die Bezüge der Beamten der Länder-einrichtungen veranschlage das Land, die Länderbeobachter finanzierten die Bundesländer hingegen gemeinsam. Den Ausgaben des Landes stünden somit entsprechende Einnahmen in Form einer sogenannten Länderumlage gegenüber.

Dem Änderungsantrag 05/10 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 05/2 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 05/3 gehe weiter als der Änderungsantrag 05/11 und werde deshalb zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 05/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 05/11 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende hält fest, der Änderungsantrag 05/4 gehe weiter als der Änderungsantrag 05/12. Daher lasse er zunächst über den Änderungsantrag 05/4 abstimmen.

Der Änderungsantrag 05/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 05/12 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 05/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0503

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Dem Änderungsantrag 05/13 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 05/6 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0504 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0505

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Änderungsantrag 05/7 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0505 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0506

Sozialgerichtsbarkeit

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, die Sozialgerichtsbarkeit gerate bei der Sicherheit an Gerichten immer wieder in den Fokus. Gleichwohl seien bisher keine Justizwachtmeister extra vorgesehen. Ihn interessiere daher, ob die Entwicklung eines Konzepts zur Ausrüstung der Sozialgerichte mit Justizwachtmeistern beabsichtigt sei.

Der Justizminister betont die Bedeutung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden. Die im Haushalt vorgesehenen zusätzlichen Personalstellen im Wachtmeisterbereich dienten vor allem der Stärkung der Sicherheitsgruppen an den Gerichten

und Staatsanwaltschaften (SGS), um sie vermehrt dezentral einsetzen zu können. Eine dezentrale dauernde Ausstattung an Sozialgerichten werde möglicherweise künftig erforderlich sein. Gegenwärtig solle die Sicherheit aber über starke SGS-Gruppen erreicht werden.

Kapitel 0506 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0507 in förmlicher Abstimmung zugestimmt.

Kapitel 0508

Justizvollzugsanstalten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/1, 05/14, 05/15 und 05/8 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht den Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte – an. Der Stellenplan weise für Justizvollzugseinrichtungen zusätzliche 51,5 Stellen aus. Öffentlichen Bekundungen zufolge handle es sich um 67 Stellen. Von Interesse sei, an welcher Stelle die „restlichen“ Stellen zu erkennen seien.

Zum Änderungsantrag 05/1: Beim Justizvollzug vollziehe die Regierung die Schritte der Expertenkommission, weshalb keine zusätzlichen Stellen gefordert worden seien. Hinsichtlich des Anwärtersonderzuschlags müsse jedoch gehandelt werden, um qualifizierten Nachwuchs für den Bereich des Strafvollzugs zu gewinnen. Zudem gelte es, zu berücksichtigen, dass die Anwärtinnen und Anwärter im Durchschnitt immer jünger würden.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass nicht nur im Bereich des Strafvollzugs junge Beamtinnen und Beamte gebraucht würden. Es sei deshalb beabsichtigt, mit der Beamtenschaft Gespräche zu führen, inwieweit ein Programm zur Verbesserung der Situation als Gesamtpaket aufgelegt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD nimmt Bezug auf Titel 525 68 – Allgemeiner Sachaufwand – und das Thema „Sprachkurse für Justizvollzugsbeamte“. Er fragt, ob beabsichtigt sei, künftig in die Tätigkeitsbeschreibung und das Anforderungsprofil von Justizvollzugsbeamten mehrere Fremdsprachen als Kriterium aufzunehmen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in der Untersuchungshaft der Ausländeranteil offensichtlich über 70 % betrage.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet im Hinblick auf den Wortbeitrag des Berichterstatters um Auskunft, welchen zeitlichen Rahmen die Regierung für ein solches Gesamtpaket erwäge. Er unterstreicht, die Nachwuchsgewinnung für die Justizvollzugsanstalten und die dort sehr angespannte Lage duldeten keinen Aufschub. Den JVA's sollte dann ein entsprechendes Signal gegeben werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, die Regierungsfractionen seien dabei, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Themen der Beamtenschaft sowie die Anwärtersonderzuschläge und die sonstigen Stellenzuschläge bearbeite. Diese wichtigen Bereiche würden zügig angegangen. Allerdings solle die Justiz nicht herausgegriffen werden, sondern die Bereiche und Themen der Beamtenschaft sollten gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, ob das Kriterium sein werde, wo erheblicher Mangel herrsche. Er merkt an, dies sei u. a. in Bezug auf die Abschaffung der Reduzierung der Eingangsbesoldung zu hören gewesen. Bei Mangelberufen gehe es hoffentlich nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität, z. B. was die Eingangsnoten für den Justizdienst anbelange.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bestätigt diese Feststellung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fügt hinzu, vor ein paar Tagen hätten die Finanzbeamtinnen und -beamten dieselbe Forderung erhoben. Es gelte daher, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag 05/1 somit der Stimme enthalten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert an die vor einem Jahr getroffene Aussage, es gebe 1 000 freie Haftplätze, und erkundigt sich nach der diesbezüglichen Entwicklung.

Der Justizminister gibt bekannt, die 67 Stellen für Justizbeamte seien einerseits wichtig, andererseits in Anbetracht der starken Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten wahrscheinlich aber nicht ausreichend. In Abarbeitung der Handlungsempfehlungen der Expertenkommission werde es daher in den kommenden Haushalten weiterer Schritte bedürfen.

Was den Anwärtersonderzuschlag anbelange, würden die positiven Signale aus den Regierungsfraktionen begrüßt, dies im Blick zu haben, und zwar auch in der Arbeitsgruppe, die gebildet werde. Gleichwohl gelte es, mit dem Budget zurechtzukommen.

Zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei der Fokus zunächst auf neue, zusätzliche Stellen gerichtet. Dies ändere jedoch nichts daran, dass es auf Sicht auch in diesem Bereich Probleme geben werde, geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren, der seinen Dienst unter schwierigen Arbeitsbedingungen leiste.

Die angesprochenen Argumente müssten daher diskutiert werden, denn der Justizvollzug benötige diesbezüglich eine Perspektive. Da aber ebenso andere Berufsgruppen betroffen seien, werde eine Diskussion im Gesamtkontext als angemessen und richtig erachtet.

Angesichts der Rahmenbedingungen, die man bieten könne, ließen sich in den Ausschreibungen wahrscheinlich keine derart hohe Hürden in Bezug auf Sprachkenntnisse festlegen. Nachdem in den Justizvollzugsanstalten das Problem der Vielfältigkeit von Sprachen und Kulturen aber zunehme, müssten den Bediensteten Sprachkurse ermöglicht werden, um sie für eine Alltagskommunikation zu befähigen. Für förmliche Anhörungen oder Ähnliches werde dies nicht umzusetzen sein. Dafür bediene man sich, sofern vorhanden, der zugelassenen Dolmetscher.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten auch im Rahmen der Fürsorgepflicht gestärkt werden, mit den vielen Sprachen, die dort zunehmend aufträten, umgehen zu können. Es werde deshalb ein Konzept erarbeitet, um sie durch interne Fortbildungen in die Lage zu versetzen, die Alltagskommunikation zu führen.

Die Entwicklung in den Haftanstalten sei schwierig bis dramatisch. Berichten der Justizvollzugsanstalt Hinzistobel zufolge sei im Gegensatz zu den Vorjahren im Dezember kein deutlicher Rückgang in der Belegung zu verzeichnen gewesen. Das neue Jahr beginne daher mit einer extrem hohen Belegung, und es sei nicht erkennbar, dass der Trend in Richtung zusätzlicher Häftlinge in absehbarer Zeit gebrochen werde. Mit dieser angespannten Situation lasse sich noch umgehen. Allerdings sei nicht auszuschließen, dass er (Redner) mit aktuellen Meldungen auf die Abgeordneten zukomme, wenn er den Eindruck gewinne, es entstehe Handlungsbedarf.

Die Entwicklung bei der Belegung in den Gefängnissen sei mit großen Herausforderungen verbunden. Die freien Plätze im freien Vollzug, im gelockerten Vollzug könnten mangels dafür geeigneter Häftlinge nicht belegt werden, und in den Gefängnissen herrsche Enge.

Ein Vertreter des Justizministeriums fügt hinzu, der Aufteilung der angesprochenen 67 Stellen lägen die Empfehlungen der Expertenkommission zugrunde. U. a. seien fünf Stellen für den Ärztlichen Dienst, 2,5 Stellen für den Psychologischen Dienst, zwei Stellen für den Sozialdienst, 47 Stellen für den mittleren Vollzugsdienst und zehn Stellen für den mittleren Werkdienst eingestellt. Die aus diesem Gesamtpaket noch offenen 50 Stellen habe die Expertenkommission nur für den mittleren Vollzugsdienst in Ansatz gebracht.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist erneut auf die im Stellenteil ausgewiesenen 51,5 neuen Stellen (Seite 218) und fragt nach den übrigen Stellen im Haushalt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führt die Differenz auf die im Jahr 2016 vorhandenen 15 k.w.-Stellen zurück, die im Jahr 2017 nicht mehr existierten. Den 51,5 Stellen müssten diese 15 Stellen daher hinzugerechnet werden.

Der Änderungsantrag 05/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 05/14 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende legt dar, der Änderungsantrag 05/15 gehe weiter als der Änderungsantrag 05/8 und komme daher zuerst zur Abstimmung.

Dem Änderungsantrag 05/15 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich durch die Zustimmung zu dem Änderungsantrag 05/15 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 05/8 erübrige.

Kapitel 0508 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0509 bis 0512 jeweils mehrheitlich genehmigt.

31.01.2017

Manfred Kern

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 03	056	Bezüge der Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	
			statt 4.480,1
			zu setzen 5.560,1
			(+1.080,0)

16.01.2017

Stoch, Binder, Kopp und Fraktion

Begründung: Personal im Strafvollzug gewinnen!

Der Anwärtersonderzuschlag für Obersekretäranwärter und -anwärterinnen beträgt aktuell 55 Prozent des Anwärtergrundbetrages. Dieser Sonderzuschlag wird jedoch nur gewährt, wenn die Anwärter und Anwärterinnen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und gleichzeitig das 26. Lebensjahr vollendet haben. Folge dieser Einschränkungen ist, dass entgegen der für die Haushaltsjahre 2017 (und auch 2016) ausgewiesenen 280 Stellen lediglich 227 Stellen (vgl. Kleine Anfrage Sascha Binder Drucksache 16/1108) tatsächlich besetzt wurden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Oberwerkmeisteranwärter und -anwärterinnen. Von den in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ausgewiesenen 30 Stellen wurden tatsächlich nur 14 und damit weniger als die Hälfte besetzt.

Aus vielen Gesprächen mit Experten rund um den Strafvollzug ist es unabdingbar, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern, um die dringend benötigten und entsprechend qualifizierten Anwärter und Anwärterinnen für den Strafvollzug zu gewinnen. Der Anwärtersonderzuschlag für Obersekretäranwärter und -anwärterinnen sowie für Oberwerkmeisteranwärter und -anwärterinnen sollte daher von aktuell 55 auf 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages angehoben werden. Gleichzeitig sollte die Altersgrenze von 26 Jahren zur Gewährung des Sonderzuschlages für Obersekretäranwärter und -anwärterinnen entfallen. Das Finanzministerium wird beauftragt, die Rechtsverordnung nach § 81 Abs. 4 des Landesbesoldungsgesetzes entsprechend zu ändern.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
541 88 N	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	
			<i>statt</i> 223,0
			<i>zu setzen</i> 0
			(-223,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Es ist nicht die Aufgabe der Landesvertretung, in einen staatslobbyistischen Prestigewettlauf mit anderen EU-Entitäten auf Kosten des Steuerzahlers zu treten. Die Landesregierung vernachlässigt ihre Kernaufgaben.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 0502 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**05/3****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 –	Ministerium der Justiz und für Europa
Kapitel 0502	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 89	Europaangelegenheiten
Titel 531 89 N 011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens

(S. 46)

ersatzlos zu streichen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Es handelt sich um Aufwendungen für „Die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens“ in Höhe von 48.200 Euro. Die positive Sicht auf Europa, institutionalisiert durch die Europäische Union, kann nur durch eine Demokratisierung und Dezentralisierung und nicht durch Werbebudgets gefördert werden. Multinationale Großstaaten und Institutionen sind kein Ersatz für demokratische Nationalstaaten. Die Landesregierung vernachlässigt ihre Kernaufgaben.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 0503 Titel 684 03 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**05/4****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa**Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen****Titelgruppe 89 Europaangelegenheiten****Titel 685 89 N 011 Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens****(S. 46)**

ersatzlos zu streichen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Es handelt sich um „Zuschüsse zur Förderung des europäischen Gedankens“ in Höhe von 18.000 Euro. Die positive Sicht auf Europa, institutionalisiert durch die Europäische Union, kann nur durch eine Demokratisierung und Dezentralisierung und nicht durch Werbebudgets gefördert werden. Multinationale Großstaaten und Institutionen sind kein Ersatz für demokratische Nationalstaaten. Die Landesregierung vernachlässigt ihre Kernaufgaben.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 0503 Titel 684 03 (1.800€) Zuwendungen an Vereine und Opferberatungsstellen.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 0503 Titel 684 03 (16.200€) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**05/5****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 –	Ministerium der Justiz und für Europa
Kapitel 0502	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 92	Beobachter der Länder bei der Europäischen Union
Titel 428 92 N 011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigte)

(S. 49)

ersatzlos zu streichen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Es handelt sich um die Personalausstattung (Stellenplan EP. 05 Kap. 0501 Seite 185, 3 Stellen) des Büros des Ministerpräsidenten in Brüssel in Höhe von 257.000 Euro. Es besteht neben der Landesvertretung Baden-Württembergs in Brüssel kein Bedarf für einen zusätzlichen „Stützpunkt“, der nur für den Ministerpräsidenten arbeitet.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 0502 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 03	051	Zuwendungen an Vereine und Opferberatungsstellen	
			statt 150,0
			zu setzen 200,0
			(+50,0)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die derzeit im Entwurf anvisierte Reduzierung der Zahlungen an Vereine und Opferberatungsstellen setzt falsche Schwerpunkte. Der Opferschutz muss nach wie vor eine hohe Priorität genießen.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei

EP 0502 Titel 531 89 N
EP 0502 Titel 685 89 N.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 17.069,7
			<i>zu setzen</i> 18.569,7
			(+1.500)
		Die Erläuterung wird wie gefolgt geändert:	
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „17.069,7“ durch die Zahl „18.569,7“ ersetzt.	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 206f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	
		2. Verwaltungsgerichte	
R 1		Richter am Verwaltungsgericht	<i>statt</i> 97,0
			<i>zu setzen</i> 127,0
			(+30,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Auf die Verwaltungsgerichte kommen im Jahr 2017 zahlreiche Klagen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren zu. Wie die Rheinische Post am 04.01.2017 berichtete, befürchtet der Vorsitzende des Bundes deutscher Verwaltungsrichter eine Klagewelle im Zuge von Asylverfahren, die auf die Verwaltungsgerichte zurollt.

Ebenso ist damit zu rechnen, dass abzuschiebende Straftäter und abgelehnte Asylbewerber ihre Abschiebung per Eilverfahren verhindern oder verzögern. Um dennoch eine funktionierende Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gewährleisten, die Klagen gegen Asyl- und Abschiebeentscheidungen bearbeiten kann, ist dringend eine personelle Aufstockung des Bestandes an Verwaltungsrichtern notwendig.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei

EP 0502 Titel 428 92

EP 0502 Titel 428 92

EP 0508 Titel 534 73

EP 0502 Titel 527 88 N

EP 0331 Titel 53475.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	
			statt 2.000,0
			zu setzen 1.900,0
			(-100,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert: Ziffer 2 wird aufgehoben. In der Erläuterung wird die Zahl „2.000“ durch die Zahl „1.900“ ersetzt.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Betrag für die „Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche islamische Seelsorger“ entfällt. Zwar sind integrierte und rechtstreuere Muslime ein Teil Deutschlands, nicht jedoch der Islam als solcher. Daher ist die Finanzierung ehrenamtlicher islamischer Seelsorger keine Landesaufgabe. Die Landesregierung vernachlässigt ihre Kernaufgaben.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 0501 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/9

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0501 Ministerium

Zu ändern:

(S. 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 71 N	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	
			<i>statt</i> 5.000,0
			<i>zu setzen</i> 5.250,0
			(+250,0)
		In der Erläuterung Ziffer 3 werden nach dem Wort „Werbemaßnahmen“ die Wörter „insbesondere für natürlichen Dorfurlaub Schwarzwald und im Bereich des Wintersports“ eingefügt und die Angabe „720,0“ durch die Angabe „970,0“ sowie die Angabe „5.000,0“ durch die Angabe „5.250,0“ ersetzt.	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Das Projekt „Natürlicher Dorfurlaub Schwarzwald“ besteht aus mehreren Inhaltskomponenten (Marketing, Beratung, Infrastruktur). Mit dem Projekt soll der Ansatz der Unterkunftsmodernisierung von Kleinvermietern nach einem einheitlichen Ausstattungskonzept schwarzwaldweit auf breite Füße gestellt werden. Beispiele zu „Natürlichem Dorfurlaub“ gibt es bereits in Sachsen oder dem Alpenraum.

Die Berge des Schwarzwalds, der Schwäbischen Alb und des Schwäbischen Allgäus laden zum Skifahren, Snowboarden und zu allen anderen Wintersportarten ein. Die Wintersportregionen in Baden-Württemberg bieten dabei eine beispielhafte Infrastruktur bis hin zu FIS-tauglichen Rennstrecken im Hochschwarzwald. Bei der Ausrichtung internationaler Wettbewerbe, wie etwa Weltcups, hängt ein Zuschlag nicht zuletzt auch von der Förderung durch die öffentliche Hand ab. Die Bereitstellung von Fraktionsmitteln soll zu einem spürbaren Werbeeffect im Bereich des Wintersports in Baden-Württemberg führen.

Seite 1 von 1 zu 05/9

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit	
			statt 250,0
			zu setzen 450,0
			(+200,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Hier werden für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa die Mittel für die Beschaffung von Flaggen in Gerichtsgebäuden nachgewiesen.“	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die baden-württembergische Justiz leistet als dritte Gewalt einen wesentlichen Beitrag zur (Rechts-) Sicherheit der Gesellschaft und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind Garanten dafür, dass die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger schnell zu ihrem Recht kommen und auf Straftaten angemessen reagiert wird.

Eine geeignete Maßnahme, diese hoheitliche Stellung der dritten Gewalt zu betonen und den Außenaufttritt der baden-württembergischen Justiz weiter zu verbessern, ist die Beflaggung der Gerichte mit den Flaggen Europas, Deutschlands und Baden-Württembergs.

Es sollen deshalb Mittel bereitgestellt werden, mithilfe derer die baden-württembergischen Gerichte Raumfahnen beschaffen und an geeigneten Orten innerhalb der Gerichtsgebäude, beispielsweise in Eingangsbereichen oder vor den Sitzungssälen, aufstellen können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/11

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 89 N	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens	
			statt 48,2
			zu setzen 248,2
			(+200,0)
		In Satz 1 der Erläuterung werden nach dem Wort „Europagedankens“ die Wörter „sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der europapolitischen Kommunikation“ eingefügt.	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg profitiert in besonderer Weise von der europäischen Einigung und der EU als Garanten für Frieden, Freiheit und Sicherheit. Trotz dieser Errungenschaften haben der „Brexit“ und die anschließende Diskussion auf erschreckende Weise deutlich gemacht, dass die EU zunehmend an Akzeptanz in der Bevölkerung auch in Baden-Württemberg verliert. Die positiven europäischen Errungenschaften für Frieden, Freiheit und Wohlstand verlieren in der öffentlichen Debatte zunehmend an Gewicht.

Neben politischen Lösungen auf europäischer Ebene und einer breiten Diskussion zur Zukunft der EU braucht es daher eine verstärkte dezentrale Europakommunikation, um Europa den Menschen näher zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir bestehende Kooperationen und bewährte Maßnahmen in der Europaöffentlichkeitsarbeit ausbauen sowie innovative Formate fördern, die der Europaarbeit und ihren Akteuren zu mehr öffentlicher Wahrnehmbarkeit verhelfen.

In Betracht kommen in diesem Zusammenhang Maßnahmen wie die Einführung einer „Europa-Medaille“ für baden-württembergische Europaakteure, der Ausbau des Jungen Europäischen Parlaments zum Einsatz in der Fläche, Regionalkongresse zur kommunalen Europaarbeit, zusätzliche Förderung des Europa Zentrums Baden-Württemberg, Aufbau einer Online-Plattform und Entwicklung eines Werkzeugkoffers zum Einsatz in der Europaöffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen, welche die positive Wahrnehmung Europas in der Öffentlichkeit stärken können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 89 N	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens	
			<i>statt</i> 18,0
			<i>zu setzen</i> 36,0
			(+18,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz 3 eingefügt: „Hier werden auch Mittel für Stipendien für das Europakolleg Brügge/Natolin nachgewiesen.“	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die europäischen Studiengänge des College of Europe gewährleisten seit langer Zeit eine Ausbildung auf sehr hohem Niveau. Dadurch eröffnen sich für seine Absolventinnen und Absolventen hervorragende Möglichkeiten im europäischen und internationalen Bereich Karriere zu machen. Viele von ihnen befinden sich heute auf Spitzenpositionen. Auch die baden-württembergische Wirtschaft und die Landesverwaltung profitieren von derart gut ausgebildeten Personen. Aus diesem Grund soll das Stipendium für ein Studium am College of Europe wieder gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:

(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 16	051	Unterrichtsvergütungen	
			statt 920,0
			zu setzen 1.020,0
			(+100,0)
		<p>In der Erläuterung werden nach dem Wort „Justizvollzugs)“ die Wörter „sowie für Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge“ eingefügt.</p> <p>Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechtsstaatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungskosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden.“</p>	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Deutschland hat in den letzten vier Jahren eine Zuwanderung von Geflüchteten in einem seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekannten Ausmaß erfahren. Viele Geflüchtete sind in Gesellschaften und Kulturen aufgewachsen, die sich von unseren grundlegend unterscheiden. Um sich in ihrem neuen Umfeld zurecht zu finden, benötigen sie Unterstützung. Das betrifft nicht nur die Aufklärung über Mitwirkungspflichten im Asylverfahren, Bedeutung und Vermittlung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und der hiesigen Gepflogenheiten und typischen Umgangsformen.

Ein zentraler Baustein der zeitweiligen oder dauerhaften Integration von Geflüchteten ist die Vermittlung, das Kennenlernen und die Akzeptanz grundlegender Wert- und Funktionsvorstellungen unserer Gesellschaft: Rechtsstaat und Demokratie (Freiheitsrechte einschließlich der Glaubens-, Meinungs- und Medienfreiheit; staatliche Neutralität; Gleichberechtigung von Mann und Frau; effektiver Rechtsschutz und faires Verfahren; Gewaltmonopol des Staates; allgemeine Schulpflicht und staatliche Aufsicht über das Schulwesen) sowie die Grundlagen des deutschen Zivil- und Strafrechts. Von Geflüchteten dürfen wir die Anerkennung und Befolgung dieser bei uns allgemein geltenden „Spielregeln“ verlangen. Im Gegenzug müssen wir uns aber auch um deren Vermittlung kümmern. Ein maßgebend durch Justizbedienstete (vor allem Richter und Staatsanwälte) getragener Rechtsstaatsunterricht für Geflüchtete kann hier viel Gutes bewirken.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand	
			statt 520,0
			zu setzen 670,0
			(+150,0)
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Angabe „235,0“ durch die Angabe „385,0“ sowie die Angabe „520,0“ durch die Angabe „670,0“ ersetzt.	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die Anzahl ausländischer und staatenloser Gefangener hat in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten seit dem Jahr 2010 stetig zugenommen. Zum Stichtag 31. März 2016 betrug der Ausländeranteil im baden-württembergischen Justizvollzug insgesamt 44,6 Prozent; im Bereich der Untersuchungshaft lag der Ausländeranteil sogar bei 70,8 Prozent. Die am stärksten vertretenen Nationen waren - in dieser Reihenfolge - Türkei, Rumänien, Algerien, Kosovo, Gambia und Italien. Vor allem die Gefangenen aus dem arabischen Sprachraum, die häufig durch Erlebnisse vor oder während ihrer Flucht traumatisiert sind, stellen den Justizvollzug vor erhebliche Herausforderungen. Dreh- und Angelpunkt der im Vollzugsalltag auftretenden Schwierigkeiten sind häufig die mangelnden Sprachkenntnisse der ausländischen Gefangenen. Aufgrund der daraus resultierenden Verständigungsschwierigkeiten ist insbesondere in der kritischen Anfangsphase der Inhaftierung eine verlässliche Einschätzung der Persönlichkeit und der psychischen Verfassung der jeweiligen Gefangenen häufig nur sehr schwer möglich. Dies führt nicht selten zur Verunsicherung sowohl der Gefangenen als auch der Bediensteten, zu Missverständnissen, sowie zu konfliktreichen Situationen im Vollzugsalltag und birgt auch die Gefahr des Erstarkens der Subkultur in den Justizvollzugsanstalten.

Deshalb soll die generelle Sprachkompetenz der Bediensteten im Justizvollzug gefördert werden. Auf Grund der Komplexität des Neuerwerbs einer Fremdsprache soll das Augenmerk nicht auf Sprachen wie z. B. Arabisch gerichtet, sondern eine Förderung weltweit häufiger Sprachen vorgesehen werden, da auch bei einem Teil der nicht-deutschen Gefangenen hier eine Verständigungsmöglichkeit besteht. Bei der „Universal-Fremdsprache“ Englisch, aber auch der französischen Sprache kann auf gewisse Grundkenntnisse bei den Bediensteten aufgebaut werden. Das Sprachtraining soll in Kursen mit maximal 10 Teilnehmern durch örtliche Sprachschulen erfolgen. Bei Gesamtkosten von etwa 250 € je Teilnehmer können mit 150.000 € ca. 600 Bedienstete an einem Sprachtraining teilnehmen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

05/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	
			statt 2.000,0
			zu setzen 2.275,0
			(+275,0)
		In der Erläuterung wird folgende neue Ziffer 5 eingefügt:	
		„5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug 275,0“.	
		Die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 6. Die Angabe „2.000,0“ wird durch die Angabe „2.275,0“ ersetzt.	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die Schuldenproblematik ist von besonderer Relevanz für ein Gelingen der Resozialisierung. Rechtlicher Rahmen für die Unterstützung der Gefangenen bei der Schuldenregulierung stellen die §§ 41 Abs. 2 JVollzGB III, 39 Abs. 2 JVollzGB IV, 41 Abs. 3 JVollzGB V dar. Danach ist Gefangenen eine Beratung in für sie bedeutsamen rechtlichen und sozialen Fragestellungen zu ermöglichen. Ihnen ist zu helfen, für Unterhaltsberechtigte zu sorgen, Schulden zu regulieren und den durch die Straftat verursachten Schaden zu regeln. Die Beratung soll hierbei auch die Benennung von Stellen und Einrichtungen außerhalb der Justizvollzugsanstalt umfassen.

Die Schuldnerberatung wird grundsätzlich durch den Sozialdienst im Justizvollzug geleistet. Von Fall zu Fall werden seitens der Justizvollzugsanstalten bereits jetzt externe Schuldnerberater hinzugezogen.

In „schwereren Fällen“, die aufgrund einer hohen Anzahl von Gläubigern, durch außergerichtliche Vergleichsverfahren oder auch der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens entweder einen erheblichen Zeitaufwand verursachen oder fundierte Fachkenntnisse für die qualifizierte Beratung erfordern, soll die Schuldnerberatung unter Federführung des Netzwerks Straffälligenhilfe durch externe Schuldnerberater erfolgen.

Dem Justizvollzug sollen entsprechende Mittel auch im Hinblick auf die kürzlich unterzeichnete „Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg“ bereitgestellt werden. Die externe Schuldnerberatung im Justizvollzug soll verlässlich und mit Planungssicherheit finanziert werden.